

Oesterreichisches Küstenland.

Der „Osserv. Triest.“ vom 23. Oct. Nr. 127 theilt über das hierorts schon durch mehrere Private-Briefe bekannt gewordene große Unglück bei Görz Nachstehendes mit, welches wir unsern Lesern ungesäumt in der Uebersetzung liefern:

„Kientliche Berichte aus Görz vom 18. und 20. dieses Monats referiren über das unglückliche Ereigniß, welches am 18. October (am vorletzten Sonntage) zu Mittag bei der Ueberfuhr der Isóni (Isongo) nächst dem Dorfe Podgora Statt fand. Die 8 Bataillons, welche zum Herbstmanöver hier concentrirt sind, versammelten sich um 10 Uhr Morgens zu einer großen Kirchenparade auf der sogenannten Campagnuzza und defilirten hierauf vor der Generalität und den Stabsofficieren. Das 9. Jägerbataillon, welches die Colonne eröffnete, wandte sich nun dem Isongo zu, um am rechten Ufer des Flusses in seine Station zu überschiffen. Zwei Compagnien waren bereits glücklich hinüber gelangt, und nun kam die dritte (eigentlich die 5. Compagnie des Bataillons) mit 104 Mann und zwei Pferden daran Als aber die Schiffsplätte, welche aus zwei Schiffen mit darüber gelegten Querbalken bestand, in die Mitte des reißenden Stromes gelangte, fing das eine der beiden Schiffe unglücklicherweise Wasser und riß so im Versinken das Ganze mit sich in den Abgrund. Das genannte Bataillon war während der Contractionszeit oft, und selbst am Morgen des Unglückstages an dieser Stelle glücklich überschiffen worden; allein als bei der letzten Ueberfahrt die fünfte Jägercompagnie bereits auf dem Schiffsflosse sich befand, drang eine Menge von Civilpersonen, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, welche der Kirchenparade beiwohnten, beiläufig 35 an der Zahl, ungeachtet des Abwehrens von Seite des Schiff-Führers, auf die Plätte, und zwar in dem Augenblicke, als diese vom Ufer stieß, wodurch natürlich ihr ganzes Gewicht auf die eine Seite fiel, das eine der beiden Schiffe, welches ohnehin nicht im besten Zustande war, Wasser fing und so das schreckliche Unglück herbeiführte. Einige der Verunglückten retteten sich, indem sie auf der Plätte blieben, Andere durch Schwimmen, noch Andere, indem sie sich an die zwei Pferde anklammerten, und Mehrere wurden von Militär- und Civilpersonen, die sich edelmüthig in die tobenden Fluthen stürzten, gerettet, aber Viele wurden von dem reißenden Strome verschlungen und von der Mannschafft des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg, welche zur Hilfe herbei geeilt war *), leider nur als Leichen heraus geholt. Man zählte 26 Leichen vom Militär, da aber 31 Mann abgehen, so dürften wohl deren eben so viele

verunglückt seyn. Die Anzahl der Todten vom Civile kann man zur Zeit noch nicht angegeben, weil sie aus verschiedenen Gemeinden beisammen waren. Siebenzehn wurden ihrer bereits aus den Welsen gezogen, allein es sollen noch 20 Personen fehlen. Die Todten vom Militär wurden feierlichst bestattet, wobei ihnen die gesammte Generalität, die Civil-Autoritäten und eine große Anzahl der Bevölkerung das letzte Geleite gaben.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 7. October d. J. zum Bischofe von Triest und Capo d'Istria den Gubernialrath und geistlichen Referenten bei dem Gubernium zu Venedig, Bartholomäus Legat, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 17. October l. J. den nieder-östr. Appellations-
rath, Michael v. Portenschlag, mit Beibehaltung seiner Bezüge extra statum zu setzen, und ihm in gnädiger Anerkennung seiner vieljährigen unermüdeten und nützlichen Dienste, so wie seiner musterhaften Rechtslichkeit und Treue den Charakter eines wirklichen Hofrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen und an dessen Stelle den nieder-östr. Landrath, Jacob v. Jenny, zum nieder-östr. Appellationsrathe zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 7. October d. J. das Bisthum Mantua dem Probstpfarrer zu Besana, Giovanni Corti, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Eine unerwartete Störung, welche in dem Befinden Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Palatin, am 19. October Vormittags eintrat, versetzte den hohen Kranken abermals in einen sehr leidenden Zustand.

Abends milderten sich die Krankheits-Symptome. Die Nacht war ziemlich ruhig.

Am 20. Morgens war das Befinden Sr. kaiserlichen Hoheit zufriedenstellend.

Das bessere Befinden Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Palatin, hielt am 20. Oct. den ganzen Tag hindurch an und hatte Heiterkeit mit einiger Zunahme an Kraft zur Folge.

Nach einer guten Nacht befanden Se. kaiserl. Hoheit Sich am 21. Morgens verhältnißmäßig gut.

Seine kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Palatin, erfreuten Sich am 21. October den ganzen Tag hindurch eines behaglichen Zustandes.

Nach einer ruhigen Nacht schritt die Besserung, laut des Morgen-Bulletins vom 22. d. M., allmählich vorwärts.

*) Bravo, wackere Krainer!

T y r o l.

Dem »Journal des öster. Lloyd« entlehnen wir Nachstehendes aus Roveredo vom 19. October. Durch den heftigen Regen während der verfloffenen Nacht ist die Etsch dermaßen angeschwollen, daß unsere Verbindung mit der Poststraße nach dem Gardasee und nach Trient als abgebrochen angesehen werden muß, und wir bei Fortdauer des Regens eine zerstörende Uebersfluthung zu erwarten haben. Unsere Bodenerzeugnisse, besonders Cerealien, haben heuer eine sehr spärliche Ernte gegeben und die Wirkung äußert sich in den täglich steigenden Preisen. Weizen, welcher uns noch vor einigen Tagen zu 40 Lire die Soma zu theuer erschien, ist heute unter 42 L. nicht zu bekommen, und auch in Mais ist ein ähnlicher Aufschlag unvermeidlich. Dieser ungewöhnliche Preisstand wird in unserer Provinz um so schmerzlicher empfunden, als der größte Theil des Getreidebedarfs durch Zufuhren von anderswo gedeckt werden muß und in Folge der Mißernte um so mehr bares Geld uns entgeht. Zudem zeigt sich in einigen Ortschaften die Kartoffelfäule, die besonders eine wahre Calamität für unsere wichtige Viehwirtschaft ist.

Römishe Staaten.

In einer Correspondenz der »Allg. Ztg.« vom 18. Oct. lesen wir: Rom, 10. October. Ich theile Ihnen nachstehend ein neues officiellcs Document der landesväterlichen Gesinnungen Pius IX. mit, das heute an die Legaten und Delegaten der Provinzen abgeschickt ward: »Die Aeußerungen festlicher Freude, durch welche die Einwohner des Kirchenstaats unsers allergnädigsten Fürsten Pius IX. Erhebung auf den Thron und sein öffentliches Handeln zeitlich feierten, sind überzeugende Beweise von der Höhe des über so glückliche Ereignisse Alle begeisternden Jubels. Die Freude, welche mit dem Volke sein Oberhaupt und dessen Regierung theilen, hat den hohen Priester rührend bewegt. Sein Geist indessen, nur darauf bedacht, das wahre Wohl seiner Unterthanen eigener Verherrlichung vorzuziehen, betrübt sich in etwas bei der Erwägung, daß jene Feste durch freiwillige Geldzusammenschüsse veranstaltet wurden. Er kann nicht zugeben, daß seine Unterthanen seiner Person wegen durch nicht unbedeutende Ausgaben belästigt werden. Zudem sieht er mit Schmerz, daß viele Volksmassen, solchem Enthusiasmus sich hingebend, ihre häuslichen Beschäftigungen verabsäumen, welche ihnen in den verschiedenen Berufsthätigkeiten ihren Lebensunterhalt gewähren. Sein väterliches Herz trauert so doppelt über diesen zwiefachen Verlust eines Theils seiner vielgeliebten Unterthanen. Er will daher aus den dargelegten Gründen, daß diese kostspieligen Feierlichkeiten aufhören und jeder seiner gewohnten Berufsthätigkeit sich wieder zuwenden, ruhig den Ausgang der die Regierung für das Beste des Staats beschäftigenden Berathungen erwartend. Er. cc. wollen indessen Sorge tragen, daß diese Absichten des heiligen Vaters zu öffentlicher Kenntniß kommen, vorzüglich bei der Gelegenheit, wo Sie von den Gemeindebehörden und andern um Gestattung neuer Festlichkeiten und Wanderzüge großer Volksaufen von einem Ort zum andern ersucht werden. Wären hier und da bereits Geldsammlungen für eine ähnliche Feier vorgenommen, und

wäre es nicht möglich, die Beiträge den Einzelnen zurück zu erstatten, so könnten sie zu Nuz und Frommen der Armen für den Winter mittelst öffentlicher Arbeit am schönsten verwendet werden. Ge. Heiligkeit, unser Herr, wird dann doppelt erfreut seyn: theils durch die Beachtung all seiner Wünsche seitens der Unterthanen, theils, weil er sehen wird, daß das eine Hilfe der drückenden Armuth würde, was zur Verherrlichung seines Namens in einer Weise bereitet worden, welche glänzender vielleicht, aber ihm nicht so werthvoll und theuer gewesen wäre, als ihm die Segnungen der Herzen sind. Ihrer diesfälligen Erwiederungen gewärtig u. s. w. Rom 8. October 1846. Der Cardinalstaatssecretär Gizzi.«

Rom, den 10. October. Am 7. d. hatte sich Se. Heiligkeit, der Papst, in Begleitung seines Hofgesolges nach der Stadt Albano begeben, wo er mit den seinem hohen Range schuldigen Ehren empfangen wurde. Nach Besichtigung der Cathedral, wohin ihn der dortige Bischof, Cardinal Olini, begleitet hatte, bestieg der heil. Vater eine prächtig decorirte Tribune, von welcher aus er der unter andern Festlichkeiten veranstalteten Aufsteigung eines Arostaten zusah; er besuchte dann mehrere öffentliche Anstalten und setzte zuletzt die Fahrt nach Castell Gandolfo fort, von wo er Abends im Quirinalpalaste zu Rom wieder einraf.

Königreich beider Sicilien.

Mit dem letzten Postdampfboote waren folgende Nachrichten aus Neapel vom 7. d. M. in Marseille angekommen:

Ein fürchterlicher, wasserhosenartiger Orcan hat sich heute hier erhoben. Man ist für die Provinzen sehr besorgt. Zu Portici sind mehrere Häuser eingestürzt. Die dadurch verursachten und bis heute bekannten Todesfälle belaufen sich auf fünfzehn. Auf der Eisenbahnlinie von Portici sind gleichfalls zwei Leichen aufgefunden worden, welche das Wasser hingschwemmt hatte. Gestern bei anbrechender Nacht signalisirte der Telegraph die Worte: »Messina, Unfälle«; der Nebel hinderte das Weitere zu entnehmen. Nach den heute umlaufenden Gerüchten scheint in Messina und dessen Umgebungen ein heftiger Sturm gewüthet zu haben, welcher große Verheerungen anrichtete. Man spricht unter Anderem von 7 Dörfern, welche das Wasser zerstörte. Uebrigens waren in Neapel noch keine näheren Nachrichten darüber eingegangen.

P r e u ß e n.

Berlin, den 15. October. Heute fand in dem Criminalgericht die erste Sitzung nach dem neuen mündlichen Verfahren Statt. Ein mehrfach bestraffter Dieb, ein Schuhmachergesell, stand wegen des Diebstahls einer silbernen Uhr vor Gericht. Der Staatsanwalt verlas die Klageschrift, der Angeschuldigte führte seine Vertheidigung selbst und wurde zu achtwöchentlicher Strafarbeit und Detention bis zur Besserung und ehrlichem Erwerbe verurtheilt. Unter den vernommenen Zeugen befand sich auch ein Dienstmädchen, welches sehr gut sprach. Bekanntlich ist der Zutritt zu diesen Gerichtssitzungen nur Justizpersonen gestattet, und von diesen hatten sich denn auch viele eingefunden. Der vorsitzende erste Director des Criminalgerichts, Hr. v. Schrötter, leitete die Verhandlung mit einer kurzen, entsprechenden Anrede ein.

Berlin, den 16. October. Das Geburtsfest Seiner Majestät, des Königs, wurde auch in diesem Jahre von den Bewohnern der Hauptstadt mit jener innigen, herzlichen Theilnahme begangen, welche sich nicht sowohl in rauschenden öffentlichen Festlichkeiten, als vielmehr in einer stillen und ernstlichen Darlegung treuer Liebe und aufrichtigster, tiefer Verehrung kund gibt.

Deutschland.

Vom Bodensee, 17. Oct. Die Dampfschiff-Fahrt-Gesellschaften von Lindau, Constanz und Friedrichshafen sind endlich zum Frieden zurückgekehrt: sie haben am gestrigen Tage ein Uebereinkommen für den bevorstehenden Winter-Curs abgeschlossen, und die Fahrten sämtlicher Dampfboote, welche alle Plätze des Sees umfassen, werden, in einer Tabelle verzeichnet, am 27. Oct. veröffentlicht.

Stuttgart, 15. Oct. Die Feste sind beendet, und von den hohen Gästen, welche an denselben Theil genommen hatten, sind nur die oranischen Herrschaften noch anwesend. Der Großfürst Constantin hat vor seiner gestern erfolgten Abreise die hiesigen Armenanstalten mit einem Geschenke von 2500 fl. bedacht. An die Hof- und Volksfeste reiht sich eine reichliche und bei starker Nachfrage sehr gute Preise gewährenden Weinlese, durch welche wohl über 10 Millionen Gulden in Umlauf kommen mögen.

Frankreich.

Paris, 14. October. Der König ist gestern und vorgestern von St. Cloud nach dem Pallast von Neuilli und den Tuilleries gekommen, dem Vernehmen nach, um die Verschönerungen in Augenschein zu nehmen, welche in diesen beiden Schlössern zur Aufnahme seiner neuen Schwiegertochter ins Werk gesetzt werden. Schon berichtet man aus Bayonne, Pau, Bordeaux von den Vorbereitungen zu den Festen, welche diese Städte dem neuvermählten Paar zu Ehren veranstalten. Der Municipalrath von Bordeaux hatte 55.000 Fr. bewilligt, wovon 5000 den Armen zu gut kommen sollen, und ohne Zweifel werden die andern Städte hinter diesem glänzenden Vorgang nicht zurückbleiben. Aus Madrid hat diesmal der Telegraph nichts zu melden, die Reisebriefe des „Journ. des Debats“ aber gehen erst bis zum 7. October. Sie enthalten nichts, als die Beschreibung zweier Festessen mit genauer Angabe der Ordnung, in welcher die Personen bei der Tafel saßen, einmal bei der Königin am Tag zuvor, wobei mit französischer Küche bedient wurde, und dann bei dem französischen Botschafter, wo auch der Marschall Narvaez unter den Gästen sich befand, der, wie ausdrücklich bemerkt wird, Gegenstand einer allgemeinen und natürlichen Aufmerksamkeit war. Die erste Begegnung des Herzogs mit seiner Braut soll auf ihn einen sehr befriedigenden Eindruck gemacht, und er zu seinem Bruder gesagt haben: »Oh! elle est mieux, que son portrait.«

Paris, den 11. October. Bei Orthez ist das Bogengerüst der neuen Brücke, die über den Gave geleitet wird, eingestürzt, und hat eine Menge Personen, Arbeiter und Zuschauer mit in den Strom hinabgerissen. Es war gerade Markttag, und daraus erklärt sich die große Zahl der Neu-

gierigen, die zugegen waren. Man glaubt, daß dreißig Menschen ums Leben gekommen sind. — Ein Augenzeuge schildert das Ereigniß folgendermaßen: »Ich komme von einer furchtbaren Schreckensscene her! Es ist heute der Tag des großen Marktes zu Orthez. Ungefähr zwanzig Arbeiter waren an dem Bogengerüste der neuen Brücke beschäftigt. Eine Menge von Landleuten und Andern kamen von der gegenüberliegenden Seite des Gave auf den Balken und dem Gerüst herüber, theils aus Neugier, theils um einen großen Umweg zu sparen. Plötzlich ertönt ein furchtbares Krachen — und Alles ist von den Wellen verschlungen, in dem Augenblick, wo die Mittagsglocke läutet. Wenige Minuten später, und die Stunde der Mahlzeit hätte Allen das Leben gerettet. Man ist noch damit beschäftigt, Leichname aus dem Wasser zu ziehen, so daß die Zahl der Opfer noch nicht genau angegeben werden kann.«

Spanien.

Aus Madrid vom 10. October werden nachträglich viele Einzelheiten über das Ceremoniel bei der Doppelheirath mitgetheilt. Die Prinzen werden die spanische Hauptstadt gegen den 22. October verlassen. — Die englische Flotte unter Admiral Parker ist aus Gibraltar ausgelaufen, um von Neuem an der spanischen Küste zu kreuzen.

Am 10. October um 10 Uhr Abends wurde die Vermählung Ihrer Majestät, der Königin Isabella, mit Sr. königlichen Hoheit, dem Infanten Don Francisco d'Assis, und der Infantin Luisa Fernanda mit dem Herzoge von Montpensier in der Schlosscapelle zu Madrid, in Gegenwart des gesammten Hofstaates und einer Deputation von Seite jedes Staatskörpers vollzogen. Am 11ten Abends fand ein prachtvolles Feuerwerk Statt. Am 12ten Vormittag sollte in den Sälen des königlichen Schlosses die Handkuss-Ceremonie abgehalten werden; unmittelbar darauf wollte die königl. Familie nach dem Lustschloß von Aranjuez abgehen, von wo sie erst am 16ten zurückkehren sollte, um den öffentlichen Festen beizuwohnen.

Zwei in der „Madridrer Zeitung“ enthaltene königl. Decrete verleihen dem Infanten Don Francisco d'Assis, Gemahl der Königin, den Titel eines Königs und den Rang eines General-Capitän im Heere. Uebrigens wird in dem Decrete bemerkt, daß der König keinen Antheil an den Staatsgeschäften nehmen werde. Ein weiteres königl. Decret verleiht dem von ihr bei der Taufe gehaltenen Sohne des französischen Botschafters, Grafen Bresson, den Rang eines Granden von Spanien erster Classe, mit dem Titel eines Herzogs von Santa Isabel für ihn und seine Nachfolger.

Portugal.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 19. October meldet aus Paris vom 16. October: Ein außerordentlicher Courier hat nach Madrid eine Nachricht von hoher Wichtigkeit gebracht. In Portugal hat eine Contrerevolution Statt gefunden. Die Königin hat am 6. das ganze Ministerium entlassen und den Marschall Saldanha beauftragt, ein neues Cabinet zu bilden. Marschall Saldanha wählte am 7. d. bereits zu seinen Collegen die H. H. Farinho zum Minister der

Gnaden und der Justiz, Manuel Portugal de Castro für die Marine und Oliveira für das Innere. Diese Ernennungen sind sehr entsprechend, sie fielen auf Männer, die als Freunde der Ordnung bekannt sind. Man glaubt, daß auch der Graf v. Thomar, welcher gegenwärtig noch in Madrid weilt, unter den Auspicien des Marshalls Saldanha ins Ministerium zurückkehren wird. Für die Halbinsel ist der Ministerwechsel, zumal im gegenwärtigen Augenblick, von der größten Bedeutung.

Die „Lissaboner Zeitung“ vom 6. October veröffentlicht ein Königl. Decret, wodurch der Herzog von Terceira zum Stellvertreter der Königin ernannt, und in dieser Eigenschaft nach den nördlichen Provinzen mit außerordentlichen Vollmachten gesendet wird, um in jenen Theilen des Königreichs die Ruhe herzustellen. Der Vicomte de Campanha ist zum Chef seines Generalstabes und Herr Pereira Dosreis zum Secretär für die Civil-Angelegenheiten ernannt; beide sind dem Herzoge beigegeben. Ein weiteres Decret ernennt den Marquis de Fronteira ed Alorno zum Civil-Gouverneur von Lissabon an die Stelle des Herrn Reis e Vasconcellos.

Nach Berichten aus Lissabon vom 6. October war ein Decret, welches die Aufhebung der Nationalgarde und der sogenannten constitutionellen Garantien verordnet, bereits zur Veröffentlichung herabgelangt.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. Oct. Die letzten Berichte aus der Dundrum-Bucht, welche vom 7. Nachmittags sind, lassen erwarten, daß der „Great Britania“ sehr bald aus den Tugen gehen wird, weshalb man denn auch nur noch damit beschäftigt war, das Wrack so weit wie möglich auf den Strand zu bringen, um die Bergung der Trümmer zu erleichtern. Schon am 5. hatten die Klammern im Schiffsboden nachgegeben, das Schiff war voll Wasser gelaufen und ist von dem seitdem fortwährend anhaltenden Sturm natürlich hart mitgenommen.

Dem „Standard“ wird aus Armagh in Irland vom 10. October folgender Fall von vandalischem Fanatismus berichtet: Letzten Freitag Abends baten drei anständig aussehende Männer um die Erlaubniß, das Riesen-Teleskop Lord Rosse's zu sehen. Nachdem ihnen solche gewährt war, stiegen sie auf das Observatorium. Als man das Instrument herabließ, um es zu stellen, warf Einer von ihnen einen Stein, den er mitgebracht hatte, gegen das Glas des Instruments. Zum Glück traf er nicht; dabei strauchelte er in Folge der gemachten Anstrengung, fiel und brach ein Bein. Alle drei wurden sogleich festgenommen und verhört. Sie erklärten, sie seyen von Cheltenham, und der, welcher geworfen, drückte sein Bedauern darüber aus, daß er nicht getroffen, denn es sey ein Frevel gegen Gott, wenn man so genau in seine Schöpfung hineinblicken wolle; die Hand des Allerhöchsten werde aber schon den Feind zerschellen.

Für wettrennlustige Parlamentsmitglieder ist ein großer Gefallen geschehen durch die eben erfolgte Eröffnung

einer Eisenbahn von Chesterford nach Newmarket. Sie können nun Pflicht und noble Passion vereinigen und Morgens dem Wettrennen beizohnen, Abends aber an ihrem Platz im Parlament seyn.

London, 13. October. Auf die Behauptung des französischen „National:“ Graf Montemolin sey gar nicht in London, sondern ein ihm ähnlich sehender junger Mann von den Spähern der Polizei fälschlich für ihn angesehen worden, erklärt „The Express:“ Der mehreren Personen in London sehr wohlbekannte junge Graf sey an jedem Sonntag, andächtig betend, in Gesellschaft der Marquise Montenegro, in der katholischen Capelle in Warwick-Street zu sehen.

London, 14. October. Hr. Baghorn ist am 12. per Dampfschiff nach Ostende abgereist, um wieder nach Triest zu gehen und dort die nöthigen Vorkehrungen für die abermalige Beförderung der nächsten indischen Ueberlandpost auf der Route durch Deutschland rechtzeitig zu treffen.

Es ist in London die Rede von einem Anlehen von 10 bis 15 Millionen Pfund, welche die Regierung aufzunehmen gedächte, um dem Nothstand in Irland gründlich abzuhelfen. Die Angabe lautet sehr unwahrscheinlich.

Rußland und Polen.

Warschau, 10. October. Vorgestern ist die von hier ausgehende Eisenbahnlinie bis zur Stadt Petrikau eröffnet worden. Der Fürst-Statthalter, die obersten Militärpersonen und Civilbeamten, die fremden Consuln und andere angesehene Personen wohnten der Feierlichkeit bei. Die Strecke von 19½ Meilen wurde in nicht ganz fünfhalb Stunden zurückgelegt, einigen Aufenthalt mit Frühstück und Begrüßungen unterwegs eingerechnet.

St. Petersburg, 8. October. Der Großfürst Michael traf am vergangenen Mittwoch über Warschau in hiesiger Residenz ein. — Die dreitägigen Manöver des Gardes- und Grenadiercorps, in der vergangenen Woche zwischen der Residenz, Jarosjeselo und Pawlowsk unter persönlichem Oberbefehl des Kaisers und des Großfürsten Thronfolgers abgehalten, endeten am Donnerstag mit einer großen Parade gedachter beiden Corps auf dem Marsfelde. Alle im vergangenen Jahr auf Jahresurlaub entlassenen subalternen Krieger haben sich ohne Verzug bei ihren Militärcommandanten zu stellen. — Die Temperatur unsers Spätherbstes ist für unsern hohen Norden noch ungewöhnlich milde; selbst am Frühmorgen und Spätabend haben wir 8° Reaumur. Wärme.

Griechenland.

Athen, 4. October. Am 30. September wurde der Namenstag Sr. Majestät, des Königs Otto, auf herkömmliche Weise durch Kirchenparade und Beleuchtung feierlichst begangen. Nachmittags begab sich der Hof nach Pentellikon. — Mit dem letzten Dampfschiff von Triest traf der k. preussische Gesandte, Baron v. Werther, mit seiner jungen Gemahlin nach vierwöchentlicher Abwesenheit in Athen ein.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 23. October 1846.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	108 5/16
detto detto 4 (in G.M.)	99 3/8
Darl. mit Verl. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	312 1/2
detto detto 1839 50 (in G.M.)	62 1/2
Obligat. der allgem. und ungar. Hofkammer, der ältern böhmischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 3 pCt. 64 1/2 zu 2 1/2 .. zu 2 1/4 .. zu 2 .. zu 1 3/4 ..
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des B. Oberk. Amtes	(G.M.) (G.M.) — — 55 — —

Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 24. October 1846.

	Marktpreise.
Ein Wiener Megen Weizen	4 fl. 50 kr.
— — — Rukuruz	— „ — „
— — — Halbsfrucht	— „ — „
— — — Korn	— „ — „
— — — Gerste	2 „ 26
— — — Hirse	2 „ 12
— — — Heiden	2 „ 26
— — — Hafer	1 „ 44 3/4

Vermischte Verlautbarungen.

3 1707. (1)

Nr. 2699.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg u. Kreutberg wird hiemit dem Gregor, dem Michael u. der Ursula Refnik und ihren unbekannten Erben erinnert: Es habe wider sie Jacob Refnik von Graz in die Klage auf Verjährung der zu ihren Gunsten auf der, dem Religionsfonds - Gute Bischofsack sub Urb. Nr. 73 einkommenden Ganzhube, aus dem Heirathsbriefe ddo. 6. Nov. 1788, intabl. 7. Sept. 1792, u. aus drei an die Waifencasse des Staatsgutes Laibach lautenden Obligationen ddo. 4. December 1794, intabl. 5. December 1794, à pr. 200 fl. hastenden Sapposten angebracht und um richterliche Entscheidung gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1847 anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Igltz von Prevoje zum Curator bestellt, mit welchem dieser Gegenstand nach der bei diesem Gerichte geltenden Gerichtsordnung entschieden werden wird. Dieß wird ihnen erinnert, daß sie entweder selbst erscheinen, oder dem Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Vertreter sich bestellen, da sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 20. September 1846.

(3. Laib. Zeit. Nr. 129 v. 27. Oct. 1846.)

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 23. October 1846.

Hr. Theodora Edle v. Chizzola Rinaldini, Vestsberinn, — u. Hr. Paul Gorjaninoff, russ. Staatsrath, beide von Triest nach Wien. — Hr. Oscar Sosnoffsky, russ. Lieutenant, von Wien nach Rom. — Hr. Jos. Paulsch, Handelsm., von Wien nach Triest. — Hr. E. Walli, u. Hr. Joh. Kerissoglu, Handelsleute, beide von Salzburg nach Triest.

Den 24. Hr. Julius von Fe, Ritter des Jerusalem Ordens u. Vice-Brigadier der k. k. lombard. Nobel-Garde; — Hr. Makamejess, k. russ. Major; — Hr. Alfred Mutel, Proprietär; — Hr. Eduard v. Maier, Dr. der Medicin, — u. Hr. Julius Pohle, k. preuß. Kammergerichts-Assessor, alle 5 von Triest nach Wien.

Den 25. Hr. Josepha Edle v. Dreer zu Thurnhub, von Klagenfurt nach Triest — Hr. Theodor v. Moller, k. russ. Stabscapitän, — u. Hr. Graf v. Silvestri, beide von Wien nach Rom. — Hr. Jos. Caonero, Besitzer, von Graz nach Triest. — Hr. Joh. Frederik Menrad, Kammerherr, Chef der k. norw. Kanzlei-Expedition, von Wien nach Florenz. — Hr. Ant. Ritter v. Molin, Besitzer, Commandeur mehrerer Orden, von Wien nach Rom. — Hr. Marquise de Terzi, geb. Prinzessin v. Galizin, von Wien nach Mailand.

3. 1690. (2)

Nr. 2950.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Stephan Suscha und seinen gleichfalls unbekannten Erben bekannt gegeben: Es haben wider sie die Eheleute Blas und Catharina Scherko aus Gabersche, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 231/6 dienstbaren 1/2 Hube, und der eben dahin sub Urb. Nr. 241/15 zinsbaren Wiese Berganale unterm heutigen Tage hieramts überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. Jänner 1847, früh 9 Uhr, angeordnet wurde.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. österreichischen Erblanden abwesend seyn dürfen, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Gemeinderichters, Martin Perhauz, aufgestellt, mit dem dieser Rechtsgegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. — Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie diesem Vertreter ihre Rechtsbehelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder selbst hieher zu erscheinen wissen mögen, widrigens diese Streitsache nur mit dem erwähnten Curator durchgeführt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 29. September 1846.

3. 1716.

In der Johann Leon'schen Buchhandlung in Klagenfurt ist so eben erschienen und bei **G. Lercher** und **J. Giontini**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Darstellung

der

Landtafel- und Grundbuchs-Ordnung

in Oesterreich,
für die Provinzen: Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlessen, Galizien, Steiermark, Kärnten, Krain und österr. illyrisches Küstenland.

Theoretisch und praktisch bearbeitet

von

Dr. F. S. Aussez,

k. k. innerösterr. k. k. Küstenländischen Appellationsrath.

Das ganze Werk, mit Einschluß eines praktisch durchgeführten Formulars für Grundbücher, besteht aus zwei Lieferungen.

Inhalt der ersten Lieferung:

Einleitung

Ursprung und Bestimmung der Landtafeln und Grundbücher. Gesetzliche Quellen.

Einheit zwischen diesen öffentlichen Büchern.

Grundzüge des Instituts der öffentlichen Bücher

Materielle Bestandtheile, Objecte, Wirkung. Die Erwerbung geschieht mittels Eintragung. Arten der Eintragungen. Dieses Institut ist den Gerichtsbehörden anvertraut.

Einfluß der politischen Behörden und der ständischen Collegien.

Cognitionen = Vorschriften

Erstes Hauptstück.

Von Eintragungen überhaupt.

Hier werden die allen Eintragungen gemeinsamen Vorschriften nach folgenden Abschnitten behandelt, und zwar:

Zu jeder Eintragung wird der Regel nach I ein Gesuch erfordert, welches II in gehöriger Form III von Jemanden, der dazu legitimirt erscheint, IV unter Vorlage einer Urkunde über das Erwerbungsgeſchäft, die V im Originale, VI in gewissen Fällen legalisirt, VII in subjectiver Beziehung rechtsgültig, VIII bei unbedingten Eintragungen tabularmäßig IX bei bedingten wenigstens glaubwürdig, und X vom Gesetze nicht etwa ausdrücklich von jeder Eintragung ausgeschlossen ist, XI mit einem bestimmten und ordnungsmäßigen Begehren, XII bei der Realinstanz überreicht wird, die das Gesuch XIII nach Exhibirung im Einreichsprotocoll, XIV dessen Exhib. Zahlen in Collisionen-Fällen über die Priorität den Ausschlag geben, XV dem gestellten Begehren gemäß, XVI mit bestimmter Angabe dessen, was bewilligt oder abgeschlagen wird, XVII im beschleunigten Wege, und XVIII ex primo decreto zu erledigen und dem Tabular-Amte zuzufertigen hat, welches dann XIX das Angeordnete ohne weiters in Vollzug setzt, falls XX keine Tabular-Anstände vorkommen, und sohin XXI den Akt der Realinstanz zur Zustellung an die Theilnehmer rückengehend macht, denen sofort XXII im Kränkungsfall das Rechtsmittel des Recurses, und allenfalls XXIII auch jenes der Syndicatsbeschwerde offen steht.

(Preis für diese erste Lieferung 1 fl. 40 kr. C. M.)

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1717. (1) Nr. 10067 XVI.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Cameral-Herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Wiederverpachtung des Buchenschwammklaubrechtes in den zur Staatsherrschaft Adelsberg gehörigen Waldungen am 16. November 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei auf 6 nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Juni 1847 bis letzten Mai 1853, im öffentlichen Versteigerungswege Statt finden werde, und daß die dießfälligen Pachtbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 13. October 1846.

3. 1700. (2)

Gymnasial = Kundmachung.

Da vermög des h. Hofdecretes vom 4. April 1827, 3. 1640, Niemand als Instructor für öffentliche Gymnasialschüler anerkannt werden darf, der nicht mit einem von dem Präfecte eines öffentlichen Gymnasiums ausgefertigten Lehrfähigkeitszeugnisse versehen ist, so haben sich jene Individuen, welche öffentlich studierende Schüler des hierortigen Gymnasiums unterrichten wollen, der vorschriftmäßigen Prüfung zu unterziehen, welche am hiesigen academischen Gymnasium am 5. November l. J. abgehalten werden wird, zu welcher aber nur jene zugelassen werden, welche sich vorher bei dem Präfecte mit Studienzeugnissen ausgewiesen haben, aus denen zu ersehen ist, daß sie aus allen Lehrgegenständen der Gymnasialclassen wenigstens durchaus die erste Fortgangs-, in Rücksicht der Sitten aber eine noch empfehlendere Classe verdient haben. — K. K. Landes-Gymnasialstudien-Direction. Laibach den 20. October 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1705. (1) Nr. 3138.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird kund gemacht: Es habe über Anlangen des Anton Burger, senior, von Adelsberg, in die executive Feilbietung der, dem Jos. Lentscheg von Adelsberg gehörigen, auf 1752 fl. 55 fr. C. M. gerichtlich geschätzten, zur k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 23 dienstbaren 1/4 Hube sub Haus-Nr. 105 zu Adelsberg, wegen schuldigen 123 fl. c. s. c.

gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 24. November, den zweiten auf den 23. December d. J., und den dritten auf den 25. Jänner 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittag, im Orte des Exequiten mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 12. October 1846.

3. 1703 (2)

E d i c t.

Nr. 3006.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache der Vogtherrschaft Beldeß, wider Johann Kotoschitsch von Kopriunig, pto. aus dem Zahlungsauftrage vom 21. September 1843, 3. 2431, schuldigen 200 fl. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Kopriunig sub. Consc. Nr. 6 gelegenen, der Herrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 1220 dienstbaren, gerichtlich auf 875 fl. 40 fr. geschätzten Drittelhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und es seyen hiezu die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 30. November l. J., auf den 7. Jänner und auf den 8. Februar l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Kopriunig mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzwerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können allhier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. August 1846.

3. 1689. (3)

E d i c t.

Nr. 2798.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gegeben: Es sey in der Executions-sache des Andreas Suscha aus Senofetsch, gegen Franz Ferilla, vulgo Pauz, aus ebendort, pto. aus dem w. ä. Vergleiche vom 3. Juni v. J., executive in tabulirt am 24. Februar l. J., schuldiger 100 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Executen gehörigen Hauses Nr. 90 sammt Garten in Senofetsch, gewilliget, und hiezu die drei Termine auf den 17. November, den 18. December 1846, und den 18. Jänner 1847, jedesmal um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte anberaumt worden, wovon die Kaufstigen mit dem Bemerkn in die Kenntniß gesetzt werden, daß der Grundbuchsextract, die Bedingungen, so wie auch das Schätzungsprotocoll täglich hieramts eingesehen werden können, die Realität aber nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 215 fl. 25 fr. an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 12. September 1846

(3. Intell.-Bl. Nr. 129 v. 27. Oct. 1846.)

3. 1694. (1)

Mit allerhöchster Bewilligung

und bei bereits entsagtem Rücktritte eröffnet

das k. k. priv. Großhandlungshaus

G. M. Perissutti in Wien

eine große

Realitäten-, Gold- u. Silberlotterie,

wovon die

Vor-Ziehung und die Haupt-Ziehung

am 6. und 8. März 1847

unwiderruflich erfolgen.

Der erste Treffer gewinnt

das schöne und einträgliche herrschaftliche Landgut

Tarnowa dolna

im Sanoker-Kreise in Galizien,

oder eine bare Ablösung von

200,000

Gulden Wiener-Währung.

Diese große Lotterie

zeichnet sich sowohl durch eine besonders reiche Ausstattung an bedeutenden Geld-Treffern, als auch durch eine für das geehrte Publikum vortheilhafte Vertheilung derselben aus, und sie enthält in der

ungewöhnlich namhaften Anzahl von

32,500

Treffern im Gesamtbetrage von Gulden Wien. Währ.

533,000

bloß in barem Gelde

6000 Stück k. k. Ducaten in Gold, **23,880** Stück k. k. österr. Silber-Thaler zu 2 fl. Conv. Münze das Stück, und **2000** Stück Silber-Gratiz-Gewinnst-Lose.

Auf 5 Lose wird 1 Silber-Gratiz-Gewinnst-Lose, welches 5 fl. W. W. sicher gewinnt, unentgeltlich aufgegeben. — Abnehmer von 100 Losen erhalten 20 Silber-Gratiz-Gewinnst-Lose, und in den ersten 3 Monaten nach Ankündigung dieser Lotterie, noch als Provision 4 Gold-Prämien-Lose unentgeltlich, welche 4 Ducaten in Gold sicher gewinnen.

In Laibach sind Lose dieser Lotterie zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.